jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1981/9/16 1Ob658/81

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 16.09.1981

Norm

ABGB §1063 C
ABGB §1424

Rechtssatz

Wurde nicht mehr zum Ausdruck gebracht, als daß der Schuldner an den zum Empfang geeigneten "Machthaber" im Sinne des § 1424 ABGB - unter Verständnis des Wortes "Machthaber" im weitesten Sinne als "Zahlstelle" zu leisten habe, kann aus der Erteilung eines solchen Auftrages nicht typischerweise entnommen werden, daß er Eigentümer werden sollte.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 658/81
  Entscheidungstext OGH 16.09.1981 1 Ob 658/81

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1981:RS0020694

Dokumentnummer

JJR_19810916_OGH0002_0010OB00658_8100000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at